

Rechnerische Darstellung der 1. Änderung der Beitragssatzung

Bereits entstandene Investitionsaufwendungen aus Straßensanierungen vor Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge können über einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt werden (§ 11 a Abs. 3 Satz 4 KAG) und sind in der 1. Änderung der Beitragssatzung beschlossen worden.

Die rechnerische Umsetzung stellt sich in den betroffenen drei Abrechnungsgebieten wie folgt dar:

Abrechnungsgebiet 1 Crumstadt

Investitionsaufwendungen Nibelungenstraße	85.770,67 €
Investitionsaufwendungen Poppenheimer Straße	<u>46.871,25 €</u>
	<u>132.641,92 €</u>

Durch die Verteilung der Summe von 132.641,92 € auf 20 Jahre, verringert sich der Beitragssatz von bisher 0,28 €/m² auf 0,26 €/m² pro Jahr für die Dauer des 1. Bauprogramms (2019 – 2023).

Die Summe von 132.641,92 € auf 20 Jahre verteilt, ergibt einen jährlichen Betrag von 6.632,10 €, der auf die Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet 1 Crumstadt verteilt wird.

Nach Beendigung des 1. Bauprogramms wird die Summe von 6.632,10 € noch in den nachfolgenden 15 Jahren erhoben. Folgen weitere Bauprogramme, wird dieser jährliche Beitrag zum Bauprogramm dazu gerechnet.

Abrechnungsgebiet 5 Philippshospital

Investitionsaufwendungen Durchfahrt PKH	<u>231.490,96 €</u>
---	---------------------

Durch die Verteilung der Summe von 231.490,96 € auf 20 Jahre, verringert sich der Beitragssatz von bisher 0,63 €/m² auf 0,59 €/m² pro Jahr für die Dauer des 1. Bauprogramms (2019 – 2023).

Die Summe von 231.490,96 € auf 20 Jahre verteilt, ergibt einen jährlichen Betrag von 11.574,55 €, der auf die Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet 5 Goddelau Philippshospital verteilt wird.

Nach Beendigung des 1. Bauprogramms wird die Summe von 11.574,55 € noch in den nachfolgenden 15 Jahren erhoben. Folgen weitere Bauprogramme, wird dieser jährliche Beitrag zum Bauprogramm dazu gerechnet.

Abrechnungsgebiet 8 Leeheim

Investitionsaufwendungen Ostring	18.751,47 €
Investitionsaufwendungen Erfelder Straße	<u>663.361,33 €</u>
	<u>682.112,80 €</u>

Durch die Verteilung der Summe von 682.112,80 € auf 20 Jahre, verringert sich der Beitragssatz von bisher 1,17 €/m² auf 1,00 €/m² pro Jahr für die Dauer des 1. Bauprogramms (2019 – 2021).

Die Summe von 682.112,80 € auf 20 Jahre verteilt, ergibt einen jährlichen Betrag von 34.105,64 €, der auf die Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet 8 Leeheim verteilt wird.

Nach Beendigung des 1. Bauprogramms wird die Summe von 34.105,64 € noch in den nachfolgenden 17 Jahren erhoben. Folgen weitere Bauprogramme, wird dieser jährliche Beitrag zum Bauprogramm dazu gerechnet.